

**Postulat Horat Marc und Mit. über das Schwammprinzip im Kanton Luzern –
Wasser dort zurückhalten, wo es fällt**

eröffnet am 14. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und aufzuzeigen, wie das Schwammprinzip beziehungsweise eine wassersensible Siedlungsentwicklung im Kanton Luzern systematischer und verbindlicher umgesetzt werden kann.

Dabei ist insbesondere aufzuzeigen,

- wie die dezentrale Bewirtschaftung von Niederschlagswasser – insbesondere der Rückhalt, die Versickerung, die Speicherung, die Verdunstung und die Nutzung – in der kantonalen und kommunalen Planung systematisch berücksichtigt werden kann,
- wie das Schwammprinzip bei neuen Arealentwicklungen sowie bei der Erneuerung bestehender Siedlungsgebiete, Strassen, Plätze und öffentlicher Liegenschaften stärker verankert werden kann,
- welche bestehenden kantonalen Instrumente und Vorgaben dafür genutzt, angepasst oder ergänzt werden sollten, insbesondere im kantonalen Richtplan, bei der Nutzungsplanung, der Siedlungsentwässerung sowie bei der Planung und Projektierung kantonaler Infrastrukturen,
- wie Gemeinden und private Bauherrschaften bei der Umsetzung unterstützt und gegebenenfalls Anreize geschaffen werden können,
- welche Synergien mit Hochwasserschutz, Hitzeminderung, Trockenheitsvorsorge, Grundwasserneubildung und Biodiversität genutzt werden können,
- wo zwischen den bereits bestehenden Grundlagen und einer konsequenten Umsetzung des Schwammprinzips Lücken bestehen, und mit welchen konkreten Massnahmen diese geschlossen werden können.

Begründung:

Der Klimawandel stellt den Kanton Luzern gleichzeitig vor zwei wasserbezogene Herausforderungen: Häufigere und intensivere Starkniederschläge erhöhen die Gefahr von Oberflächenabfluss und Überschwemmungen, während längere Hitze- und Trockenperioden zu einem zunehmenden Wasserdefizit führen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre und insbesondere des Sommers 2026 zeigen die zunehmende Bedeutung dieser beiden Herausforderungen.

Das Schwammprinzip verfolgt einen grundsätzlich anderen Umgang mit Niederschlagswasser als die möglichst rasche Ableitung. Wasser soll möglichst dort zurückgehalten werden, wo es anfällt, und durch Versickerung, Speicherung und Verdunstung länger im lokalen Wasserkreislauf gehalten werden. Dadurch können Abflussspitzen bei Starkregen reduziert und gleichzeitig Wasserreserven für Trockenperioden erhalten werden.

Von diesem Ansatz profitieren nicht nur der Hochwasserschutz und die Wasserversorgung. Entsiegelte Flächen, begrünte Dächer und Freiräume sowie ausreichend durchwurzelbare Böden ermöglichen mehr Verdunstung und tragen zur Hitzeminderung bei. Bäume und Grünräume verbessern die Aufenthaltsqualität und können gleichzeitig der Biodiversität zugutekommen. Das Schwammprinzip verbindet damit verschiedene Ziele der klimaangepassten Siedlungsentwicklung.

Der Kanton Luzern hat bereits wichtige Grundlagen geschaffen. Das Schwammstadtprinzip wird im Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 bereits aufgegriffen. Auch der Entwurf der Totalrevision des kantonalen Richtplans enthält bereits Elemente einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung. Zudem bestehen kantonale Grundlagen zur Bewirtschaftung von Niederschlagswasser und zur Unterstützung der Gemeinden.

Zwischen einer allgemeinen Zielsetzung zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung und der konkreten Projektierung einer Strasse, eines Platzes, eines Quartiers oder eines öffentlichen Gebäudes besteht ein wesentlicher Unterschied. Entscheidend ist, dass bei relevanten Planungen und Projekten systematisch geprüft wird, wie Niederschlagswasser vor Ort zurückgehalten, versickert, gespeichert oder genutzt werden kann.

Dies betrifft nicht nur Neubauten. Ein grosser Teil des Siedlungsgebiets, das auch in mehreren Jahrzehnten genutzt werden wird, ist bereits heute gebaut. Gleichzeitig werden laufend Strassen saniert, Plätze umgestaltet, Werkleitungen erneuert und öffentliche Gebäude renoviert. Diese ohnehin notwendigen Investitionen bieten die Möglichkeit, schrittweise und kosteneffizient Massnahmen des Schwammprinzips umzusetzen. Bei einer Strassensanierung kann beispielsweise gleichzeitig geprüft werden, ob Flächen entsiegelt und zusätzliche Baumstandorte geschaffen werden können oder Niederschlagswasser vor Ort zurückgehalten und versickert werden kann.

Der Kanton verfügt dabei über verschiedene Hebel: Als Eigentümer und Bauherr, über seine raumplanerischen Vorgaben, bei der Prüfung kommunaler Planungen, bei Infrastrukturstandards sowie über Beratung und Unterstützung der Gemeinden. Diese Möglichkeiten sollten systematisch aufeinander abgestimmt werden.

Wasser, das bei Starkregen innerhalb kurzer Zeit zum Problem werden kann, kann wenige Wochen später während einer Trockenperiode fehlen. Eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung sollte deshalb Wasser nicht möglichst schnell ableiten, sondern möglichst lange dort halten, wo es fällt.

Horat Marc

Muff Sara, Estermann Rahel, Spring Laura, Schuler Josef, Renggli André, Bühler Milena, Engler Pia, Widmer Reichlin Gisela, Elmiger Elin, Roth Simon, Frey-Ruckli Melissa, Bühler-Häfliger Sarah, Rölly Franziska